

## Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

**Antrag der Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Hauptkanal links 88, 26871 Papenburg auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Verlängerung einer Planfeststellung zur Herstellung eines Gewässers dritter Ordnung als Folge der Sandgewinnung in der Gemeinde Herzlake, Flur 21, Flurstücke 2/6, 2/7 und 2/8 (Sandabbau Busemühle)**

Der Plan der Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Hauptkanal links 88, 26871 Papenburg, wurde am 08.09.2022 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, vom 08.09.2022, Az.: 671/225-21.2020.212, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom

**12. Oktober 2022 - 25. Oktober 2022**

**im Rathaus der Samtgemeinde Herzlake, Zimmer 14 im Obergeschoss, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake**

während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, donnerstags von 8:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr sowie freitags von 8:30 - 12:30 Uhr

(Einsichtnahme ist nur über eine Terminvergabe (Tel.: 05962 88-28) möglich)

**und beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen (Fachbereich Umwelt, Zimmer B 538)**

während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8:30 - 12:30 Uhr und 14:30 - 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 - 12:30 Uhr

(Einsichtnahme ist nur über eine Terminvergabe (Tel.: 05931 44-1538) möglich)

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss (ohne den festgestellten Plan) ist im selben Zeitraum auch auf der Homepage des Landkreises Emsland unter [www.emsland.de](http://www.emsland.de) unter der Rubrik „Bürger und Behörde, Bekanntmachungen“ einzusehen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Meppen, 20.09.2022

Landkreis Emsland  
Der Landrat